

Vorlage-Nr. 14/1828

öffentlich

Datum: 26.01.2017
Dienststelle: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
Bearbeitung: Herr Dr. Schaffer

Landschaftsausschuss	09.02.2017	Beschluss
Kulturausschuss	06.03.2017	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	27.03.2017	Kenntnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	29.03.2017	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	31.03.2017	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	11.05.2017	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975

Beschlussvorschlag:

Der Durchführung des Projektes "Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945-1975" wird im Rahmen der im Haushalt 2017/2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (50.000 € jährlich) gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	044	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	Aufwendungen: je 50.000 € /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	Auszahlungen: je 50.000 € /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

Zusammenfassung:

Der LVR setzt sich bereits seit vielen Jahren mit seiner Geschichte auseinander („Der LVR stellt sich seiner Geschichte“). In diesem Kontext wurden z. B. die Rolle der heutigen LVR-Kliniken in der Zeit des Nationalsozialismus („Euthanasie“), der Umgang mit Heimkindern in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg oder zuletzt auch die Person des ersten Landesdirektors Udo Klausas wissenschaftlich untersucht. Politik und Verwaltung des LVR haben sich hier aus gemeinsamer Überzeugung der historischen Verantwortung gestellt. Diese Aufarbeitung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den auch neue Erkenntnisse Externer mit einbezogen werden.

In einem kürzlich veröffentlichten Beitrag hat sich die Pharmazeutin Silvia Wagner mit dem Thema „Arzneimittelstudien an Heimkindern“ beschäftigt. Hierin hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass in den Jahren zwischen 1945 und 1975 Medikamententests an Heimkindern durchgeführt worden sind, für die nach ihren Erkenntnissen keine Zustimmung der Probanden oder deren Eltern vorlag. Auch sind offenbar Medikamente in einem Umfang verabreicht worden, der nicht nur medizinisch-therapeutisch begründet werden kann – eine Sedierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel für Ruhe im Heim zu sorgen, scheint hier im Vordergrund gestanden zu haben. Der Beitrag hat ein großes mediales Interesse gefunden bzw. findet dieses noch.

Der LVR wird im Zusammenhang mit den Arzneimittelstudien an mindestens zwei Stellen erwähnt. So wird von einer dokumentierten Studie in der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen berichtet sowie von der Genehmigung einer solchen Studie im Heim Neu-Düsselthal (heute in Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf) durch das Landesjugendamt. Durch diese eigene, unmittelbare Betroffenheit ergibt sich für den LVR der Anlass, sich noch ausführlicher mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Landesdirektorin und der Vorsitzende der Landschaftsversammlung haben daher in einer Pressemeldung erklärt, dass der LVR „...die Vorkommnisse konsequent aufarbeiten...“ werde. Durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18. November 2016 ist die Verwaltung auf der Grundlage des Ergänzungsantrages Nr. 14/137/1, „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“, aufgefordert worden, den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

Das Thema Medikamentenstudien bzw. Medikamentengabe war bisher nicht ausdrücklich im Fokus der seitens des LVR in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Aufarbeitungen, wurde gleichwohl aber thematisch zumindest im Rahmen der Studie behandelt. Um eine Aufarbeitung vorzunehmen, erschien es daher zunächst geboten, umfassende vorliegende Erkenntnisse zum Thema zu bündeln, damit in einem nächsten Schritt dann die

notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen getroffen werden können.

Zu diesem Zweck entschied die Landesdirektorin, eine Arbeitsgruppe (Task Force) einzurichten mit dem Auftrag, diese Fragestellung zu bearbeiten. Die mit Vertretern der Dezernate 0, 4, 5, 7, 8 und 9 besetzte Task Force hat ihre Arbeit am 3. November 2016 aufgenommen und mit dieser Vorlage abgeschlossen.

Nach Sichtung der bereits vorliegenden Studien, Forschungsarbeiten und Ergebnisse zu dem Thema wird vorgeschlagen, das Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ mit einem Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1975 aufzugreifen. Das Thema soll zum einen auf der Grundlage von Krankenakten exemplarisch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Viersen untersucht werden. Ergänzend zur Auswertung auf der Einzelfallebene ist darüber hinaus die Thematik aber auch in den zeitgenössischen Rahmen einzupassen: Inwieweit setzte sich der LVR im Untersuchungszeitraum mit dem konkreten Einsatz bestimmter Medikamente in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auseinander, welches war die Zielrichtung der Vergabe und wie schlägt sich die Thematik überhaupt in der Überlieferung des Gesundheitsdezernates bzw. in den politischen Ausschüssen nieder?

Zur Realisierung des Projektes stehen im Gesamthaushalt 2017/2018 insg. 100.000 € (50.000 € jährlich) zur Verfügung.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1828:

Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945 – 1975

Ausgangssituation

Der LVR setzt sich bereits seit vielen Jahren mit seiner Geschichte auseinander („Der LVR stellt sich seiner Geschichte“). In diesem Kontext wurden z. B. die Rolle der heutigen LVR-Kliniken in der Zeit des Nationalsozialismus („Euthanasie“), der Umgang mit Heimkindern in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg oder zuletzt auch die Person des ersten Landesdirektors Udo Klausua wissenschaftlich untersucht. Politik und Verwaltung des LVR haben sich hier aus gemeinsamer Überzeugung der historischen Verantwortung gestellt. Diese Aufarbeitung ist ein kontinuierlicher Prozess, in den auch neue Erkenntnisse Externer mit einbezogen werden.

In einem kürzlich veröffentlichten Beitrag hat sich die Pharmazeutin Silvia Wagner mit dem Thema „Arzneimittelstudien an Heimkindern“ beschäftigt. Hierin hat sie darauf aufmerksam gemacht, dass in den Jahren zwischen 1945 und 1975 Medikamententests an Heimkindern durchgeführt worden sind, für die nach ihren Erkenntnissen keine Zustimmung der Probanden oder deren Eltern vorlag. Auch sind offenbar Medikamente in einem Umfang verabreicht worden, der nicht nur medizinisch-therapeutisch begründet werden kann – eine Sedierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, mit dem Ziel für Ruhe im Heim zu sorgen, scheint hier im Vordergrund gestanden zu haben. Der Beitrag hat ein großes mediales Interesse gefunden bzw. findet dieses noch.

Der LVR wird im Zusammenhang mit den Arzneimittelstudien an mindestens zwei Stellen erwähnt. So wird von einer dokumentierten Studie in der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen¹ berichtet sowie von der Genehmigung einer solchen Studie im Heim Neu-Düsselthal (heute in Trägerschaft der Graf-Recke-Stiftung, Düsseldorf) durch das Landesjugendamt.

Durch diese eigene, unmittelbare Betroffenheit ergibt sich für den LVR der Anlass, sich noch ausführlicher mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Landesdirektorin und der Vorsitzende der Landschaftsversammlung haben daher in einer Pressemeldung² erklärt, dass der LVR „...die Vorkommnisse konsequent aufarbeiten...“ werde. Durch Beschluss des Landschaftsausschusses vom 18. November 2016 ist die Verwaltung auf der

¹ „Dipiperon bei kindlichen Verhaltensstörungen“; U. Auhagen und G. Breede; 13. März 1972

² „LVR will Leid durch Arzneimittelstudien konsequent aufarbeiten“; Pressemeldung des LVR vom 26. Oktober 2016

Grundlage des Ergänzungsantrages Nr. 14/137/1, „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“, aufgefordert worden, den Sachverhalt umfassend aufzuklären.

Wie bereits oben ausgeführt, beschäftigt sich der LVR bereits seit längerem mit der Aufarbeitung seiner Geschichte. Hieraus resultierten auch verschiedene politische Anträge, Studien und Vorlagen für die Landschaftsversammlung (näheres hierzu unter 1.). Das Thema Medikamentenstudien bzw. Medikamentengabe war bisher nicht ausdrücklich im Fokus der seitens des LVR in Auftrag gegebenen Untersuchungen und Aufarbeitungen, wurde gleichwohl aber thematisch zumindest in einer Studie behandelt (s. 1.1.3). Um eine Aufarbeitung vorzunehmen, erschien es daher zunächst geboten festzustellen, welche Erkenntnisse zum Thema bereits vorliegen, damit in einem nächsten Schritt dann die notwendigen Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen getroffen werden können.

Zu diesem Zweck entschied die Landesdirektorin, eine Arbeitsgruppe (Task Force) einzurichten mit dem Auftrag, diese Fragestellung zu bearbeiten. Die mit Vertretern der Dezernate 0, 4, 5, 7, 8 und 9 besetzte Task Force hat ihre Arbeit am 3. November 2016 aufgenommen und mit dieser Vorlage abgeschlossen.

1 IST-Stand - Was liegt dem LVR bereits vor

1.1 LVR-Studien

Im Kontext des Mottos „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ und jeweils mit konkreter Beauftragung durch die Politik ist von Seiten des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) auf drei Studien hinzuweisen, in denen ein Bezug zum Thema „Medikamentierung von Kindern und Jugendlichen“ feststellbar ist. Es sind dies die folgend aufgeführten:

1.1.1 Andreas Henkelmann/Uwe Kaminsky/Judith Pierlings/Thomas Swiderek/Sarah Banach: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972)

Die Studie wurde 2011 veröffentlicht. Hierin setzt sich Uwe Kaminsky in einem Kapitel „Die Verbreiterung der „pädagogischen Angriffsfläche – eine medizinisch-psychologische Untersuchung in der rheinischen öffentlichen Erziehung aus dem Jahr 1966“ (S. 485–494) mit Medikamententests an Jugendlichen auseinander, die in der evangelischen Einrichtung Neu-Düsselthal mit Genehmigung des LVR und mit Beteiligung der damaligen Landesklinik Düsseldorf durchgeführt wurden. Frau Wagner (s.u.) nimmt in ihrer Untersuchung auch Bezug auf diese Testreihe (S. 64, S. 88, Einsatz des Neuroleptikums Truxal).

1.1.2 Anke Hoffstadt/Karina Korecky/Frank Spring/Andrea zur Nieden: Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945

Die Studie geht auf den Antrag 12/390 SPD/Grüne/FDP zurück, der am 27.03.2009 von der Landschaftsversammlung beschlossen wurde. Ziel war es, „systematisch die Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR aufzuarbeiten und zu dokumentieren“. Es sollen „die Lebensbedingungen generell, besonders aber der Zwang zur Arbeit und die Medikation“ untersucht werden, der Bearbeitungszeitraum soll bis zur Psychiatrie-Enquete (1975) reichen.

Auf der Grundlage des auf zwei Jahre angelegten Projekts (GFG 71/10) wurde am 14./25.01.2011 ein Forschungs- und Entwicklungsvertrag zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin abgeschlossen. Das Projekt „erforscht die Geschichte der Kliniken für Psychiatrie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Förderschulen des LVR unter Einschluss der Umsetzung der Psychiatriereform unter sozial- und kulturhistorischer Perspektive“.

Inhaltlich orientiert sich die Studie an den Themen Psychiatrische Kliniken („Institutionell-politische Rahmenbedingungen“, „Das therapeutische Feld“, „Alltagswelten“, „Psychiatrie und Öffentlichkeit“) sowie Förderschulen („institutionell-politische Rahmenbedingungen“, „Pädagogik und Betreuung“, „Alltagswelten“, „Schule und Öffentlichkeit“).

Auf Grund der Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2011, den Untersuchungszeitraum auszuweiten und daher das Projekt um ein Jahr zu verlängern, folgte ein entsprechender Antrag im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR

2013 (Projektnr. GFG 106/13). Dies führte zum Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin am 31.01./13.02.2013.

Der fachliche Austausch innerhalb des Projektes erfolgte durch regelmäßige Treffen (drei- bis viermal jährlich) zwischen den Projektmitgliedern und dem LVR-AFZ. Zweimal jährlich fand eine so genannte Große Runde statt, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Dezernate 4, 5, 7 und 8 teilnahmen. Bei diesen Treffen wurden die vierteljährlich durch das Projekt erstellten Arbeitsberichte diskutiert und aktuelle Fragen besprochen.

Die Frage der Medikamentenvergabe wird in der Studie nicht schwerpunktmäßig untersucht. Sie taucht nur vereinzelt auf und wird nur in einem kurzen Kapitel „Ablehnung, Ambivalenz und Abhängigkeit – Psychopharmaka als Therapie“ auf sechs maschinenschriftlichen Seiten auf der Grundlage von Interviews mit ehemaligen Patientinnen und Patienten gezielt aufgegriffen.

Das Manuskript der Studie liegt vor, zurzeit findet eine Überarbeitung des Teils über die Jahre der Psychiatriereform statt. Die Verzögerung in der Fertigstellung der Studie erklärt sich damit, dass ein Teilmanuskript erst mit einigen Monaten Verspätung fertig wurde und ein anderes Teilmanuskript neue Erkenntnisse einzuarbeiten hatte. Es wird davon ausgegangen, dass die Überarbeitung des Gesamtmanuskripts bis Anfang 2017 abgeschlossen ist, so dass mit einer Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden kann. Das vorliegende Manuskript hat drei Hauptkapitel: 1) „Die psychiatrischen Anstalten vor den 1970er Jahren“, 2) „Die psychiatrischen Anstalten ab den 1970er Jahren“, 3) „Zur Geschichte von Gehörlosen und Menschen mit Sinnesbehinderungen in Schulen des LVR nach 1945“.

1.1.3 Silke Fehlemann/Frank Sparing: Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe

2012 erfolgte der Beschluss zum Antrag 13/231, eine Studie über die Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe durchzuführen mit dem Ziel, valide Aussagen über die Situation, die Zahl und die Lebenswelt ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe zu erhalten.

Aufbauend auf die Studie zur Geschichte von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR nach 1945 sollen „das System aus Fürsorgeerziehung, Behindertenpädagogik und Psychiatrie sowie die Lebenswege von

Kindern und Jugendlichen“ nachgezeichnet werden. Dadurch könne die komplexe Struktur aus amtlicher Zuführung, diagnostischen Etikettierungen und gelenkten Lebenswegen hervortreten, die sich zwischen 1945 und 1980 gerade für Kinder und Jugendliche in der rheinischen Psychiatrie bündelte. Auch die Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sollen eingebunden werden. Für die Studie „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ wurde im Rahmen der Regionalen Kulturförderung des LVR 2014 (ProjektNr. GFG 116/14) ein entsprechender Antrag gestellt.

Dies führte zum Abschluss eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages zwischen dem LVR-AFZ und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf/Institut für Geschichte der Medizin zum Projekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ am 11./24.09.2014.

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt „wird die institutionellen Strukturen aus Fürsorgeerziehung, Behindertenpädagogik und Psychiatrie sowie die Lebenswege von psychisch kranken und behinderten Kindern und Jugendlichen unter sozial- und kulturhistorischer Perspektive erforschen“. Es umfasst den Zeitraum 1945–1980 und führt das Projekt „Aufarbeitung und Dokumentation der Geschichte der Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen in Einrichtungen des LVR seit 1945“ inhaltlich fort.

Inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchungen sind: Diagnostik und Einweisungspraxis (aufgearbeitet anhand von Patientenakten am Beispiel der Rheinischen Landeslinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn); Alltag in den Kliniken und Belegheimen (Betreuung, Therapie, Erziehung/Bildung, Gewalterfahrungen) (bezüglich der Heime aufgearbeitet am Beispiel des Kinderheimes Hephata in Mönchengladbach); Nachvollziehung repräsentativer Lebenswege.

Der fachliche Austausch innerhalb des Projektes erfolgte durch regelmäßige Treffen (drei- bis viermal jährlich) zwischen den Projektmitgliedern und dem LVR-AFZ. Zweimal jährlich fand eine so genannte Große Runde statt, in der auch Vertreterinnen und Vertreter der Dezernate 4, 7 und 8 teilnahmen. Bei diesen Treffen wurden die vierteljährlich durch das Projekt erstellten Arbeitsberichte diskutiert und aktuelle Fragen besprochen.

Die Frage der Medikamentenvergabe wird in der Studie in Bezug auf die o.g. Beispiele dargestellt. Die beiden Projektmitglieder haben wesentliche Erkenntnisse in ihren Ausführungen „Medikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rheinland“ vom 26. Oktober 2016 vorab zusammengestellt.

Ein erstes Gesamtmanuskript wurde Ende November 2016 dem LVR-AFZ vorgelegt. Die Endfassung wird nach redaktioneller Überarbeitung und letzten fachlichen Ergänzungen bis spätestens Ende Januar 2017 vorliegen. Diese Version wird dann einzelnen Dezernaten zur fachlichen Rückäußerung zugehen und im Anschluss daran veröffentlicht werden. Es kann daher mit einer Veröffentlichung in der ersten Jahreshälfte 2017 gerechnet werden.

1.2 „Beitrag Wagner“

Die Pharmazeutin Sylvia Wagner hat im Internet in der Zeitschrift „Sozial. Geschichte online“ 19 (2016), S. 61–113 im Vorgriff auf ihre in Arbeit befindliche Dissertation einen Artikel „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern“ veröffentlicht. Es ist nicht bekannt, wann die Dissertation abgeschlossen sein wird. Aus der Sicht des LVR bzw. des LVR-AFZ ist zu dem Aufsatz Folgendes zu bemerken:

Die Autorin betont, dass die Verabreichung sedierender Arzneimittel an Heimkinder in Erziehungseinrichtungen im Zeitraum von 1950 bis ca. Mitte der 1970er Jahre als Aspekt der Heimgeschichte bisher nur ansatzweise aufgearbeitet wurde. Auch gebe es die Vermutung von Seiten Betroffener, es seien Arzneimittelstudien durchgeführt worden. Der „Runde Tisch Heimerziehung“ (RTH) habe es in seinem Abschlussbericht abgelehnt, auch das Thema „Arzneimittel“ aufzugreifen. Nur die Verabreichung der Medikamente und eine an Heimkindern durchgeführte Arzneimittelstudie in dem Heim Neu-Düsselthal habe Erwähnung gefunden.

Die Autorin möchte daher angesichts solcher noch bestehender Defizite in ihrem Beitrag erste Ergebnisse ihres Forschungsprojektes zusammenfassen, „die eine neue Perspektive auf die Prüfung von Arzneimitteln in Heimen zwischen den 1950er und Mitte der 1970er Jahre ermöglichen“. Das Ergebnis sei, dass in diesem Zeitraum „in deutlich größerem Ausmaß als bisher bekannt“ Arzneimittelstudien an Heimkindern durchgeführt worden seien.

Soweit Frau Wagner persönlich mit dem Archiv des LVR (ALVR) in Kontakt trat, hat sich dieser Vorgang als ganz normale Nutzung abgewickelt. In einer ersten Anfrage im August 2014 beim ALVR erklärte sie, sie promoviere zum Thema der Vergabe psychotroper Arzneistoffe in den Erziehungsheimen in der BRD von ca. 1950–1970 und interessiere sich besonders für eine Untersuchung in den Düsselthaler Anstalten aus dem Jahr 1966. Sie sah in diesem Kontext im ALVR zwei Akten ein. Eine Mail an Frau Landesdirektorin Lubek vom Juli 2015 mit der Bitte, im ALVR recherchieren zu dürfen, wurde an dieses

weitergeleitet („Besonders interessieren mich dabei die Impfstoffversuche, die in dieser Zeit auch in Säuglings- und Kleinkinderheimen im Bereich des LVR durchgeführt wurden, sowie Arzneimittelstudien mit Neuroleptika, wie z.B. Dipiperon in der Einrichtung in Viersen-Süchteln“). Das ALVR wiederum fragte in der LVR-Klinik Viersen nach, ob es dort noch relevante Unterlagen gebe. Der Leiter der dortigen Kinder- und Jugendpsychiatrie teilte mit, dass „soweit mir bekannt, in den Süchteln bzw. Viersener Erziehungsheimen des LVR in den 1950er und 1960er Jahren keine Arzneimittelstudien stattgefunden [haben]. Soweit mir bekannt, liegen aufgrund des Alters auch keine systematischen Aufzeichnungen aus den 1950er und 1960er Jahren vor.“ – Die Mitteilung der Fehlanzeige durch das ALVR an Frau Wagner erfolgte am selben Tag. Weitere direkte Kontakte zu Frau Wagner gibt es seitdem nicht.

1.2.1 Historische Bewertung

Frau Wagner nimmt daher die „Situation in der BRD“ in den Blick und möchte damit zugleich „das Versäumnis des RTH“ aufarbeiten. Sie möchte darüber hinaus untersuchen, inwieweit die durchgeführten Arzneimittelstudien in der Bundesrepublik die Kontinuität eines Menschenbildes belegen, welches in der NS-Zeit zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit führte. Schließlich geht es ihr darum zu verdeutlichen, inwiefern Arzneimittelstudien an Heimkindern dazu beitrugen, durch eine systematische Medikamentenverabreichung die Funktionsweise der Heime „als totale Institution“ zu optimieren.

Nach Ausführungen zum Forschungsstand, zu rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen pharmazeutischer Forschung geht die Autorin auf ihre eigene Quellengrundlage ein: Hiernach hat sie intensiv Fachzeitschriften der 1950er und 1960er Jahre zu ihrer Themenstellung ausgewertet. Darüber hinaus bezog sie Dokumente aus den Archiven von Pharmafirmen und dem Bundesarchiv mit ein. Sie ermittelte auf dieser Grundlage bundesweit ca. 50 durchgeführte Arzneimittelstudien, sieht aber insgesamt ein höheres Ausmaß (Dunkelziffer).

Ein erster Schwerpunkt der Darstellung ist „Studien zu Impfstoffen“ in Kinderheimen der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere geraten hier die Behringwerke in Marburg als Hersteller eines Impfstoffes in den Blick, wobei es offensichtlich auch eine Reihe von Karrierefortsetzungen beteiligter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gab, die bereits in der NS-Zeit an Menschenversuchen beteiligt waren. Ähnliche Kontinuitäten stellt sie auch hinsichtlich der „deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Kinderlähmung“ fest.

Ein weiterer Schwerpunkt gilt dem Thema „Psychopharmaka“, die in Erziehungseinrichtungen an Kinder und Jugendliche verabreicht wurden. Hier erwähnt sie (S. 88) die bereits von Kaminsky (s.o.) beschriebene Testreihe in Neu-Düsselthal, bei welcher das Landesjugendamt und die Klinik Grafenberg beteiligt waren. Hinsichtlich des Einsatzes von Neuroleptika geht die Autorin u.a. auf die Verabreichung von Dipiperon in der Klinik Viersen-Süchteln ein; zu der hier durchgeführten Testreihe gibt es aber nur einen gedruckten Abschlussbericht aus dem Jahr 1971 (S. 91–93). Schließlich stellt sie die im Franz-Sales-Haus in Essen durchgeführten Versuche mit Decentan vor (S. 93–95).

In einem abschließenden Kapitel setzt sich die Autorin mit dem Thema „Rechtliche, ethische und soziale Einschätzung der Arzneimittelstudien“ auseinander.

Nach Lektüre der Ausführungen von Frau Wagner lässt sich feststellen, dass sie nicht nur grundlegende Literatur verwendet hat, sondern auch einige Archivüberlieferungen einbezogen hat. Damit gründet die Studie quellenmäßig auf breiterer Basis. Inwieweit sie sämtliche zum Thema noch verfügbaren archivischen Überlieferungen tatsächlich ausgewertet hat, ist nicht festzustellen. Sie verweist aber selbst darauf, dass es sich bei ihren Ausführungen um „erste Ergebnisse“ eines Forschungsprojektes handele, „die eine neue Perspektive auf die Prüfung von Arzneimitteln in Heimen zwischen den 1950er und Mitte der 1970er Jahre ermöglichen“ (S. 62). Soweit es um ihre Ausführungen zur Verabreichung von Dipiperon in der LVR-Klinik Viersen geht, bezieht sie sich auf die gedruckte Studie von Auhagen und Breede aus dem Jahr 1971. Aktenüberlieferung oder Archivalien lagen ihr zu diesem Thema nicht vor. Soweit Frau Wagner die konkrete Verabreichung bestimmter Arzneimittel untersucht, muss eine Bewertung der von ihr daraus gezogenen Schlüsse aber Medizinern überlassen bleiben.

1.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

In den 1950er und 1960er Jahren gab es für die Durchführung von Pharmastudien in Deutschland noch keine rechtsverbindlichen Vorschriften. In dem ersten Arzneimittelgesetz von 1961 war lediglich die Registrierungspflicht neuer Medikamente vorgesehen. Dieser unregelmäßige Zustand zeigt, dass zumindest in den beiden ersten Nachkriegsjahrzehnten Wissenschaft und Forschung per se als Fortschritt gewertet wurden und das Bewusstsein von Arzneimittelrisiken bis zum Contergan-Skandal nur sehr schwach ausgeprägt war. Eine Zulassungspflicht für Arzneimittel mit dem Nachweis von Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach klinischer Prüfung wurde erst mit der Verabschiedung des Arzneimittelgesetzes von 1976 festgeschrieben, das 1978 in Kraft trat.

Lediglich im Rahmen von Leitlinien wurden ethische Mindeststandards für die Forschung am Menschen festgelegt, so zum Beispiel im sog. Nürnberger Kodex von 1947 oder in der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes von 1964. Allerdings waren diese Leitlinien nicht rechtsverbindlich, so dass sie nur empfehlenden Charakter hatten. Dies gilt auch für die Anforderung, Patientinnen und Patienten sowie Probandinnen und Probanden nur auf der Basis der Freiwilligkeit nach ausreichender Aufklärung in Studien aufzunehmen (Prinzip des informed consent).

Im Falle von Heilbehandlungen, durch die in die körperliche Unversehrtheit eingegriffen wird, bestand jedoch auch schon zum damaligen Zeitpunkt die Pflicht, die erforderliche Einwilligung einzuholen.

Hinzuweisen ist darauf, dass auf der Basis der veröffentlichten Pharmastudien nicht hinreichend ermittelt werden kann, ob vorab die Einwilligungen der Kinder bzw. der Sorgeberechtigten eingeholt wurden. Es entsprach der üblichen Publikationspraxis in den 1950ern bis Mitte der 1970er Jahre, dass hierzu keine Angaben gemacht wurden.

2 Offene Aspekte

2.1 Das LVR-Landesjugendamt als Träger des „Erziehungsrechts“ in der öffentlichen Erziehung

Das LVR-Landesjugendamt (LJA) war während der Gültigkeit des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) in Fällen öffentlicher Erziehung, also bei Fällen der Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwilliger Erziehungshilfe (FEH), Träger des sog. „Erziehungsrechtes“. Der heute nicht mehr gebräuchliche Begriff „Erziehungsrecht“ wurde mit den Verpflichtungen der „Personensorge“ gleichgesetzt. Dadurch war das LJA individuell für alle Kinder und Jugendlichen verantwortlich, die in dieser Rechtsform untergebracht waren – unabhängig davon, ob es sich bei dem Träger der Einrichtung um den LVR selbst oder einen freien Träger handelte.

Die Gabe von Medikamenten und insbesondere Psychopharmaka nahm im Verlauf der 1960er Jahre in Einrichtungen der öffentlichen Erziehung zu. In der Studie „Verspätete Modernisierung“ führt Kaminsky dies auf den Ausbau der jugendpsychiatrischen Betreuung innerhalb der rheinischen öffentlichen Erziehung zurück (Verspätete Modernisierung, S. 485). Man erhoffte sich eine „Verbreiterung der pädagogischen Angriffsfläche“. Eine entsprechende Anwenderstudie mit Genehmigung des damaligen LR 4 Jans ist seit dem Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung bekannt.

Eine vorsätzliche Änderung der bei der Verschreibung von Psychopharmaka durch die/den Ärztin/Arzt bzw. Psychiaterin/Psychiater gegebenen Dosierungsvorschriften zu anderem als dem beabsichtigten medizinisch/therapeutischen Nutzen ist nach heutigem Kenntnisstand des LVR-LJA der Heimaufsicht damals nicht angezeigt worden. Allerdings scheint es innerhalb der Heime zu derartigen Vorkommnissen gekommen zu sein, wie in übereinstimmenden Berichten Betroffener dokumentiert ist. Innerhalb der Einrichtungen sollen Psychopharmaka sowohl zur Strafe als auch zur „Ruhigstellung“ verabreicht worden sein. Da die Ausgabe der Medikamente durch die Betreuerinnen und Betreuer erfolgte, ist es möglich, dass diese Fälle weiter verbreitet waren, als bisher bekannt ist.

Falls Akten der Betroffenen vorhanden sind, werden in den sog. „Halbjahresberichten“ wahrscheinlich Angaben über die ärztlich verordnete Medikamentierung zu finden sein.

2.2 Archivierte und nicht archivierte Überlieferungen

2.2.1 Archivgut im Archiv des LVR

Zum Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ findet sich im ALVR eine Reihe von Beständen, die in eine Recherche zum Themenumfeld einzubeziehen wären und hier nur angedeutet werden können. Zu unterscheiden ist grundsätzlich zwischen Einzelfallakten (Patienten- und Heimakten) und so gen. Sachakten. So liegen ca. 3000 Einzelfallakten aus dem Bereich der Öffentlichen Ersatzerziehung vor, aber keine Patientenakten aus der KiJu, bezüglich derer eine Übernahme in das ALVR noch aussteht. Die Überlieferung auf der Sachaktenebene bietet dagegen die Informationen über die Rahmenbedingungen und Strukturen, die den Hintergrund für die konkreten Maßnahmen darstellen. Hier wird die bereits im ALVR befindliche Überlieferung der Dezernate 4 und 8, darüber hinaus jene der Einrichtungen selbst (Kliniken und Heime) durchgesehen bzw. ausgewertet werden müssen.

2.2.2 Registraturgut des LJA

Im LVR-Projekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ von Fehlemann und Sparing wurden Heimaufsichtsakten unterschiedlicher, teilweise noch in Betrieb befindlicher Einrichtungen mit einbezogen.

Um einen aktuellen Sachstand zu erhalten, ist die Berücksichtigung der Heimaufsichtsakten der noch aktiven Einrichtungen notwendig. Diese sind seit Beginn der Zuständigkeit der Heimaufsicht in der Registratur des LVR-Dezernates 4 eingelagert.

Hierbei gilt es, den Bezug der infrage kommenden Einrichtungen zum Thema zu prüfen und den Beginn der Zuständigkeit der LVR-Heimaufsicht mit dem Zeitraum 1945-1975 abzugleichen.

Für die Heimaufsichtsakten der nicht mehr bestehenden Einrichtungen sind diese Fragestellungen genauso relevant. Diese Heimaufsichtsakten sind im Archiv des LVR in Brauweiler eingelagert.

2.2.3 Aktenbestände in den LVR-Kliniken

Eine umfassende Auswertung aller Krankenakten ist noch nicht erfolgt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus den Akten noch Hinweise auf weitere Medikamententests ergeben.

Sowohl in der LVR-Klinik Bonn als auch in der LVR-Klinik Viersen, die bereits in dem fraglichen Zeitraum über eigenständige kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen verfügten, sind in großem Umfang Patientenakten vorhanden.

In der LVR-Klinik Bonn soll es sich um rund 15.000 Patientenakten handeln. Im Rahmen der Studie „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Einrichtungen der Psychiatrie und Behindertenhilfe“ ist eine nach wissenschaftlichen Kriterien zusammengestellte Auswahl an Akten ausgewertet worden. Eine gezielte Auswertung in Hinblick auf die Durchführung von Medikamententests ist aber noch nicht erfolgt. In der LVR-Klinik Viersen sind ebenfalls mehrere Tausend Altakten vorhanden. Sie sind noch nicht wissenschaftlich aufbereitet worden.

Darüber hinaus sind auch in der LVR-Klinik Bedburg-Hau, in der LVR-Klinik Düren und in dem LVR-Klinikum Düsseldorf zum Teil noch umfangreiche Patientenakten-Bestände aus der Zeit von 1960 bis 1975 vorhanden. Hier könnten sich ebenfalls Hinweise auf mögliche Arzneimitteltests an Kindern und Jugendlichen finden lassen, denn bis Anfang der 1970er Jahre sind eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen in den Erwachsenenbereichen der Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland untergebracht gewesen. Allerdings dürfte die Durchsicht sehr aufwendig sein, denn die Krankenakten sind bisher nicht separat von den Krankenakten der erwachsenen Patientinnen und Patienten aufbewahrt worden.

Zusätzlich ist abgefragt worden, in welchem Umfang noch ergänzende Akten vorhanden sind (z.B. Verwaltungsakten, Akten der ärztlichen Direktion, Personallisten, Arzneimittel- oder Giftbücher und keine Studienübersichten). Diese Frage ist überwiegend negativ beantwortet worden. Ausnahmen bestehen für Bonn und Viersen. In Viersen gibt es noch

Hefte mit der Beschriftung „Ärztliche Verordnung“, in denen verschiedenen Namen (wahrscheinlich Patientinnen und Patienten) Medikamente zugeordnet sind, abgezeichnet u. a. von Prof. Bosch. Wahrscheinlich handelt es sich um ärztliche Medikamentenverordnungen im Rahmen der üblichen Patientenversorgung. In Bonn werden zurzeit die Protokolle der Direktorenkonferenzen durchgesehen, die Arzneimittel-Giftbücher konnten insoweit nicht weiterhelfen.

Darüber hinaus haben mehrere Kliniken ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt, die eventuell als „Zeitzeugen“ befragt werden könnten.

2.3 Einbindung der Pharmaindustrie

Abgesehen von den Aussagen der Fa. Merck liegen bisher keine Bestätigungen von weiteren pharmazeutischen Unternehmen vor. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der von Frau Wagner in ihrem Beitrag genannten Medikamente von der Fa. Merck bzw. den Behringwerken stammen. Letztere sind mittlerweile aufgelöst.

Es gab einen Kontakt mit der Firma Janssen-Cilag, die das für den Arzneimitteltest in der LVR-Klinik Viersen verabreichte „Dipiperon“ herstellte. In ihrem Firmenarchiv haben sich danach bisher keine Verwaltungsakten zu den Vorwürfen finden lassen. Die Fa. Janssen-Cilag geht zurzeit davon aus, dass sie die Medikamentenstudie selbst nicht in Auftrag gegeben hat, sondern auf Initiative der beiden damaligen Mitarbeiter der LVR-Klinik Viersen das Medikament sowie einzelne Unterstützungsleistungen im Rahmen der statistischen Auswertung erbracht hat. Sie verweist hierbei auf die ausdrückliche Danksagung am Ende des wissenschaftlichen Aufsatzes von U. Auhagen und G. Breede in den Acta psychiatrica Scandinavica.

3 Weitere Vorgehensweise

Im Hinblick auf das Thema „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen“ schlägt die Verwaltung ein Folgeprojekt mit einem Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1975 vor. Wesentliche Kriterien für die Definition der Projektgegenstände sind der Zeitfaktor und der geschätzte Rechercheaufwand.

Das Thema soll auf der Grundlage von Krankenakten exemplarisch für eine LVR-Klinik untersucht werden. Hier bietet sich die Kinder- und Jugendpsychiatrie (inkl. des Fanny-Zahn-Heimes) der LVR-Klinik Viersen an. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es aus dem Zeitraum von 1962 bis 1984 noch ca. 3000 Einzelfallakten, die noch niemals

Gegenstand einer Untersuchung im Hinblick auf das Thema „Medikamentenvergabe usw.“ gewesen sind. Darüber hinaus fanden sich Arzneibücher und Medikamenten-Verordnungsbücher aus diesem Zeitraum. Eine Auswertung der Einzelfallakten würde es möglich machen, konkrete Medikamentenvergaben in bestimmten Situationen bzw. für konkrete Therapien wissenschaftlich zu beurteilen und evtl. auch durchgeführte Medikamententests zu verifizieren. Da viele Kinder und Jugendliche, die aufgenommen wurden, zeitweise auch in anderen Einrichtungen, die der Aufsicht des Landesjugendamtes unterstanden, gewesen sind, wird hiermit auch die Rolle des Landesjugendamtes als Aufsichtsorgan tangiert. Darüber hinaus können die Viersener Patientenakten dazu dienen zu prüfen, ob sich konkrete Hinweise auf die bekannte 1972 veröffentlichte Testreihe finden oder gar über weitere bisher nicht bekannte Medikamentenerprobungen.

Ergänzend zur Auswertung auf der Einzelfallebene ist die Thematik aber auch in den zeitgenössischen Rahmen einzupassen: Inwieweit setzte sich der LVR im Untersuchungszeitraum mit dem konkreten Einsatz bestimmter Medikamente in der Kinder- und Jugendpsychiatrie auseinander, welches war die Zielrichtung der Vergabe und wie schlägt sich die Thematik überhaupt in der Überlieferung des Gesundheitsdezernates bzw. in den politischen Ausschüssen nieder?

Eine Projektskizze ist in der Anlage beigefügt.

Zur Realisierung des Projektes stehen im Gesamthaushalt 2017/2018 insg. 100.000 € (50.000 € jährlich) zur Verfügung.

Unter der übergeordneten Zielsetzung „Der LVR stellt sich seiner Geschichte“ verfolgen die vorgeschlagenen Untersuchungsansätze eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der o.g. Themen. Die Ergebnisse können über den wissenschaftlichen Ertrag hinaus ggf. auch als Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen, beispielsweise zum Umgang mit betroffenen Personen.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Durchführung des Projektes „Einsatz und Erprobung von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen 1945 - 1975“ wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € gemäß Vorlage 14/1828 zugestimmt. Die Verwaltung wird kontinuierlich über den Sachstand berichten.

In Vertretung

K a r a b a i c

Aufarbeitung von Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen des LVR 1945-1975

1. Untersuchungsrahmen

Die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in jugendpsychiatrischen Einrichtungen und der Heimerziehung seit den 1950er Jahren ist in jüngster Zeit massiv in den Blick der Öffentlichkeit gerückt und in der Presse skandalisiert worden. Es wird immer deutlicher, dass der wachsenden Anzahl von psychisch und geistig versehrten Kindern mit einer Medikation begegnet wurde, die in ihrem Umfang und in ihrer Intensität offenbar erhebliche gesundheitliche Schädigungen der minderjährigen Patienten in Kauf nahm. Die Sedierung der Kinder war in vielen Fällen wichtiger als eine mögliche therapeutische Wirkung der Medikamente.¹ Neben diese problematische Medikamentengabe trat in allerjüngster Zeit die Aufdeckung von offenbar gar nicht so seltenen Medikamentenversuchen mit nicht einwilligungsfähigen Kindern. Die Hinweise auf diese Medikamentenversuche sind aber noch so verstreut und wenig systematisch untersucht, dass weder generelle quantitative noch qualitative Aussagen über Art und Umfang dieser Versuche möglich sind. Eine systematische Erforschung der Medikationspraktiken in der Kinder- und Jugendpsychiatrie steht bislang noch aus, da lediglich einige wenige Einzelanalysen vorliegen.²

Durch ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Beispiel der Jugendpsychiatrischen Einrichtungen der LVR-Klinik Viersen will sich der Landschaftsverband Rheinland seiner Verantwortung für die teilweise missbräuchliche Verwendung von Psychopharmaka mit fragwürdiger Zielsetzung in seinen Einrichtungen stellen und zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieses Kapitels der bundesdeutschen Psychiatriegeschichte beitragen.

Die Medikation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde mit Tranquilizern wie Librium, aber vor allem mit den sogenannten Neuroleptika durchgeführt, die seit der Mitte der 1950er Jahre die Behandlungsmöglichkeiten in der Psychiatrie revolutionierten. Vor allem der Wirkstoff Chlorpromazin, dessen günstige Wirkung auf manische und

¹ Vgl. die Abschlusspublikation zum Forschungsprojekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Psychiatrie und Behindertenhilfe seit 1945“, die 2017 gedruckt vorliegen wird.

² Innerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat Sylvia Wagner in einem kürzlich erschienenen Aufsatz auf zahlreiche Versuchsreihen mit unterschiedlichsten Präparaten aufmerksam gemacht; ihr Ansatz, sämtliche Medikamentenversuche in der gesamten Bundesrepublik in den Blick zu nehmen, macht die Gewinnung aussagekräftiger Ergebnisse jedoch sehr schwierig. Vgl. Sylvia Wagner, Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneien/Heilstudien an Heimkindern, in: sozial.geschichte online Heft 19 (2016), S. 61–113.

schizophrene Psychosen von französischen Psychiatern 1952 publiziert wurde, führte dazu, dass die bis dahin in der Anstaltspsychiatrie angewandten somatischen Therapien schnell durch neuentwickelte Psychopharmaka verdrängt wurden.³

Die später als Neuroleptika bezeichneten Substanzen stellen zugleich das zentrale, wie auch das vegetative Nervensystem ruhig. Nebenwirkungen wie Kollapsneigung, Herzrhythmusprobleme, Schweißausbrüche und Speichelfluss sowie als quälend empfundene Einschränkungen der Beweglichkeit und ein Parkinsonsyndrom, das nach längerer Medikation irreversibel bleibt, wurden bereits früh beschrieben, traten dann aber angesichts der durch die neuen Psychopharmaka gewachsenen therapeutischen Möglichkeiten wieder in den Hintergrund.⁴ Die Einführung von Chlorpromazin in der Psychiatrie bildete den Ausgangspunkt für die Synthese zahlreicher weiterer psychoaktiver Medikamente, deren Einsatz und Wirkung von Psychiatern breit diskutiert wurden. So wurde 1958 das bis heute noch gebräuchliche ‚Haloperidol‘ eingeführt und 1960 das erste „atypische“ Neuroleptikum ‚Clozapin‘, das keine der als typisch erachteten extrapyramidalen Bewegungsstörungen auslöste.

Bereits 1954 wurde das gegen sogenannte manische Episoden wirkende ‚Lithium‘ und 1960 als erstes Anxiolytikum das ‚Librium‘ auf den Markt gebracht. Seit den 1950er Jahren sind mehrere hundert Psychopharmaka in den Handel gelangt, wobei diese Präparate jedoch überwiegend nur Abwandlungen bereits bekannter Wirkprofile anbieten.⁵ Chlorpromazin kam in den Rheinischen Landesheilanstalten bereits seit Mitte 1953 in Form des Präparates ‚Megaphen‘ zur Anwendung, allerdings in zunächst derart hohen Dosierungen, dass Patienten teilweise künstlich ernährt und abgeführt werden mussten.⁶

Bereits frühzeitig waren die neuen Psychopharmaka auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Anwendung gekommen, wobei erkennbar wird, dass mit dem Einsatz von Medikamenten vor allem eine Sedierung der Patienten beabsichtigt war.⁷ Verwendet wurden Neuroleptika wie

³ Zur Entdeckungsgeschichte und zur Verbreitung der Chlorpromazin-Präparate vgl. Judith P. Swazey: Chlorpromazine in Psychiatry. A Study of therapeutic Innovation (Cambridge/Mass. 1974); Thomas A. Ban/David Healey/Edward Shorter (Hrsg.): The Rise of Psychopharmacology (Budapest 1998).

⁴ Hans C. Bangen: Geschichte der medikamentösen Therapie der Schizophrenie (Diss. med. Berlin 1992), S. 86; Matthias Dose: Unerwünschte psychische Wirkungen der Neuroleptika: Beobachtungen aus der Frühphase der Einführung der Neuroleptika, in: Schriftreihe der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde 2 (1997), S. 59–65.

⁵ Viola Balz: Zwischen Wirkung und Erfahrung – eine Geschichte der Psychopharmaka. Neuroleptika in der Bundesrepublik Deutschland (Bielefeld 2010), S. 17f.

⁶ Eleonore Middelman: Die Entwicklung der Therapie im Rheinischen Landeskrankenhaus – Psychiatrische Universitätsklinik Düsseldorf von 1876 bis 1976 (Diss. med. Düsseldorf 1978), S. 61 und S. 71.

⁷ Hermann Schmitz: Die Psychopharmaka im Anwendungsbereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie, in: Abteilung Gesundheitspflege des Landschaftsverbandes Rheinland (Hrsg.), 4. Ärztliche Fortbildungstagung des Landschaftsverbandes Rheinland am 18. und 19. Oktober 1962 im Rheinischen Landeskrankenhaus Bedburg-Hau (Köln 1962), S. 106–110.

‚Megaphen‘, ‚Neurocil‘, ‚Haloperidol‘ und insbesondere das Thioxanthen-Derivat ‚Truxal‘, das als besonders geeignet für die Verordnung bei Kindern und Jugendlichen galt, sowie Anxiolytika wie etwa ‚Librium‘.

Um die konkrete Praxis der Medikamentengabe und die Durchführung etwaiger Medikamentenversuche zu untersuchen bietet sich vor allem die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Viersen-Süchteln an. Sie erlangte aufgrund ihres Modell- und Vorzeigecharakters für moderne kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in den 1960er und 1970er Jahren eine hervorgehobene Bedeutung.

Bereits während des Zweiten Weltkrieges waren durch Verlegungen aus caritativen Pflegeheimen in der Provinzialanstalt Johannisthal-Süchteln eigene Kinderabteilungen entstanden. Nach Kriegsende wurden dann aufgrund stark rückläufiger Unterbringungsmöglichkeiten in konfessionell gebundenen Pflegeeinrichtungen für Notfälle in Süchteln weiter Kinderabteilungen betrieben, die jedoch erklärtermaßen weder räumlich noch pflegerisch für die Aufnahme von Kindern geeignet waren und über keine Möglichkeiten zur schulischen Förderung verfügten.⁸ Schließlich wurde für die psychiatrische Beobachtung verhaltensauffälliger Jugendlicher aus der Fürsorgeerziehung im Februar 1957 in der Landesheilanstalt Johannistal-Süchteln außerdem eine „Sonderabteilung“ für zehn Mädchen geschaffen. Wegen Problemen bei der Abgrenzung zu den Psychatriepatienten, häufigen Fluchtversuchen und zum Teil gewaltsam ausgetragener Konflikte unter den Mädchen musste die Zahl der Plätze aber bereits nach kurzer Zeit reduziert werden.⁹

So befanden sich Anfang der 1960er Jahre im nun so bezeichneten Landeskrankenhaus Johannisthal-Süchteln rund 150 Kinder und Jugendliche auf provisorisch eingerichteten Krankenabteilungen. Nach zwei Jahren Bauzeit wurde 1961 die an das Landeskrankenhaus Johannistal-Süchteln angelehnte „Rheinische Landeslinik für Jugendpsychiatrie Süchteln“ fertiggestellt, die für die Unterbringung von 250 geisteskranken, geistesschwachen und erziehungsschwierigen Kindern“ vorgesehen war.¹⁰

Erst im Herbst 1963 konnten aber alle Pavillons der Klinik in Betrieb genommen werden, wobei die ursprünglich geplante Kapazität von 250 Kindern auf 200 herabgesetzt wurde, da zwei Häuser als Funktionsgebäude eingerichtet wurden. Aufgrund der vorhandenen baulichen Struktur der Klinik mit ihren offenen Krankenpavillons war

⁸ Niederschrift über die Arbeitstagung der Direktoren der Rheinischen Landesheilanstalten am 30. und 31. Juli 1954 im LKH Marienheide vom 13.09.1954, in: ALVR 31318.

⁹ Vgl. ALVR 40372.

¹⁰ Gerhard Bosch: Erfahrungen beim Aufbau und der Organisation einer jugendpsychiatrischen Landeslinik, in: Der Nervenarzt 37 (1966), S. 298–304; Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen. Entwicklung-Stand-Perspektiven (Festschrift zu Ehren von Dr. Gertrud Bosch und Prof. Dr. Gerhard Bosch) (Viersen 1980); Im Blickpunkt, Mai 1974, Rheinische Landeslinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen; Im Blickpunkt, 14 (1987), Nr. 2, Rheinische Landeslinik Viersen 25 Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie; Gerhard Bosch: Neue Wege zum Humanen. Leben und Wirken in der Psychiatrie der Nachkriegszeit 1946 bis 1980. Erinnerungen, Bd. II (Frankfurt a. M. 1998).

zunächst eine Beschränkung des Aufnahmealters der Patienten vom zweiten bis zum vierzehnten Lebensjahr vorgesehen.

Die ursprüngliche Konzeption, die Patienten der bereits bestehenden Pflegeabteilungen für Kinder und Jugendliche im LKH Viersen in die neue Klinik zu verlegen und dort in erster Linie eine differenzierte Pflege und Betreuung schwer geistig behinderter Kinder zu gewährleisten, wurde jedoch modifiziert und der Schwerpunkt auf Beobachtung und Begutachtung sowie auf die Förderung von minderjährigen Patienten gelegt.

Von anderen Kinder- und Jugendpsychiatrien unterschied sich die Rheinische Landeslinik in Viersen aber dadurch, dass dort Kinder nicht nur zur Beobachtung und Begutachtung, sondern auch in „Dauerpflege“ untergebracht waren und zum Teil über mehrere Jahre bis zum Erwachsenenalter lebten.

Angeschlossen an die Klinik wurde das durch den LVR im Januar 1960 eröffnete „Fanny-Zahn-Heim“ in Viersen, mit dem eine außerhalb des Landeskrankenhauses liegende Einrichtung für geistig behinderte Kinder und Jugendliche geschaffen worden war, die wegen ihrer Erfolge bei der Förderung von als „tiefstehende Schwachsinnfälle“ diagnostizierten Kinder zum Modell für seit Ende der 1960er Jahre geplante Folgeeinrichtungen werden sollte. Seit Mai 1969 wurde zudem in Leuth bei Kaldenkirchen eine ehemalige Lungenheilstätte für tuberkulöse Kinder, zum „Psychiatrisches Kinderkrankenhaus Maria Helferin“ für 72 Patienten ausgebaut und als Außenstelle der Landeslinik für Jugendpsychiatrie Süchteln angeschlossen.

Eine bereits früh beabsichtigte Erweiterung der Süchtelner Kinder- und Jugendpsychiatrie um eine Aufnahmeklinik erfolgte erst ab 1970, und nach drei Jahren Bauzeit wurde ein siebengeschossiger Neubau mit 145 Betten fertiggestellt und 1974 in Betrieb genommen. Durch die Aufnahmeklinik sollte eine Trennung von klinisch-heilpädagogischer Arbeit in den Pavillons und den klinisch-diagnostischen und -therapeutischen Einrichtungen in der Aufnahmeklinik erfolgen. In der Regel sollten die Patienten sechs bis acht Wochen zur Untersuchung, Beobachtung und Diagnostik in der Klinik bleiben, aber in schwierigen Fällen waren auch Aufenthalte bis zu sechs Monaten möglich. Abteilungen bestanden für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche. Eingerichtet wurden außerdem je zwei geschlossene und halboffene Abteilungen für männliche und weibliche Jugendliche, um die Behandlung stärker überwachungsbedürftiger psychischer Störungen des Jugendalters möglich zu machen. Daneben wurde eine größere poliklinische Beratungsstelle angegliedert.

Neben der Aufnahmeklinik wurde auch ein kleines Jugendheim mit 32 Plätzen als teilstationäre Einrichtung in Betrieb genommen. Die Jugendlichen sollten die Einrichtungen der Klinik nutzen, aber vor allem außerhalb gelegene Schulen oder Arbeitsstätten besuchen können. So fand sich zum Beginn der 1970er Jahre in Viersen-Süchteln schließlich eine moderne spezialisierte Klinikanlage – in verschiedene Abteilungen

der Kinder- und Jugendpsychiatrie ausdifferenziert – die damals im Rheinland als beispielhaft galt.

Eine exemplarische Untersuchung der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Johannisthal-Süchteln erscheint aus verschiedenen Gründen besonders vielversprechend, da die Patientenzusammensetzung ein breites Spektrum an Diagnosen und Altersgruppen aufweist, und psychiatrisch diagnostizierte Kinder und Jugendliche auch in angeschlossenen Heimeinrichtungen lebten und somit auch verschiedene Unterbringungsformen in den Blick geraten. Darüber hinaus sind auch bereits erste Hinweise auf in Johannisthal-Süchteln durchgeführte Medikamententests an Kindern bekannt geworden, die eine nähere Betrachtung dieses Teilaspektes am Süchtelner Beispiel nahelegen. Aus einer Veröffentlichung im Juli 1972 geht hervor, dass an der Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Viersen Versuche mit dem Neuroleptikum „Dipiperon“ an 30 überwiegend hirn- und milieugeschädigten Kindern zwischen 12 und 14 Jahren durchgeführt wurden.¹¹ Auch derartigen Hinweisen soll im Zuge des geplanten Forschungsprojektes nachgegangen werden.

2. Vorarbeiten, Forschungsdesign und Ergebnissicherung

2.1 Vorarbeiten

Durch das am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angesiedelte Forschungsprojekt „Lebensverhältnisse ehemaliger Heimkinder in Psychiatrie und Behindertenhilfe seit 1945“ sind bereits durch eine repräsentative Stichprobe aus den für den Zeitraum 1945 bis 1980 überlieferten rund 15.000 Patientenakten der „Rheinischen Landeslinik für Jugendpsychiatrie Bonn“ deutliche Hinweise auf die Praxis der Medikamentenvergabe in der rheinischen Kinder- und Jugendpsychiatrie gewonnen worden. Demnach ist es vor allem im Laufe der 1960er Jahre zu einer erheblichen Ausweitung des Medikamenteneinsatzes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gekommen, der zudem fast durchweg in viel zu hohen Dosierungen erfolgt ist.

2.2 Fragestellung

Am Beispiel der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Johannisthal-Süchteln soll exemplarisch die Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung in Einrichtungen des LVR untersucht werden. Zu

¹¹ U. Auhagen/G. Breede: Dipiperon bei kindlichen Verhaltensstörungen, in: Acta Psychiatrica Scandinavia 48 (1972), S. 510–532. Zu diesem Medikamentenversuch vgl. auch Sylvia Wagner: Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneien/Heilstudien an Heimkindern, in: sozial.geschichte online Heft 19 (2016), S. 61–113, hier S. 91ff.

fragen ist nach den eingesetzten Medikamenten, der Dosierung und Dauer der Medikation sowie nach den damit verbundenen therapeutischen Zielen. Welche Entwicklungen lassen sich erkennen?

Zu untersuchen sind außerdem die Auswirkungen der Medikation auf die behandelten Patienten: Dabei ist neben feststellbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Schädigungen auch nach der Reaktion und dem Umgang auf die Medikamentengabe durch die Patienten selbst zu fragen. Damit verbunden ist die Analyse der Dokumentation der Medikamentengabe. Wurde jede Verordnung dokumentiert und wenn ja, ab wann? Daneben stellen sich Fragen nach der Einbettung in und den Auswirkungen der Medikation auf den Klinikalltag und dem Verhältnis zu anderen therapeutischen Mitteln in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In einem weiteren Untersuchungsschritt sind die zu ermittelnden Medikamentenversuche sowie die Psychopharmakagabe in den politischen, juristischen und medizinisch-ethischen Kontext einzuordnen. So soll etwa die Frage verfolgt werden, welche Einwilligungen angesichts der zeitgenössischen Rechtslage notwendig waren und inwieweit sie eingeholt wurden.

2.3 Methoden

Vorgesehen ist die Auswertung eines erst kürzlich aufgefundenen Bestandes mit rund 3.000 Patientenakten von Kindern und Jugendlichen aus dem LKH Johannisthal-Süchteln.

Diese Patientenakten enthalten sehr reichhaltige sozial-, wissenschafts- und kulturhistorische Informationen: Sie umfassen umfangreiche fachärztliche Gutachten mit Beschreibung der Vorgeschichte und der Lebensverhältnisse der Kinder. Darüber hinaus enthalten die Akten Befunde zu intellektuellen Fähigkeiten der Patienten und Beobachtungen, die das Verhalten der Kinder dokumentieren sollten. Die Medikamentengabe wurde seit Mitte der 1950er Jahre auf einem Formblatt vermerkt, das auch die Fieberkurve enthielt. In zahlreichen Akten ist die Medikamentengabe jedoch nicht auf dem entsprechenden Dokumentationsbogen verzeichnet, sondern nur aus den Arztberichten zu erschließen.

Die Akten sind zunächst einmal in das zuständige Archiv des LVR zu übernehmen, wo sie nach konservatorischer Bearbeitung für eine Nutzung archivisch erschlossen und mittels Fragebogen für die wissenschaftliche Erforschung aufbereitet werden sollen. Für die Beantwortung der Fragestellungen zur Praxis der Medikamentenvergabe und Medikamentenerprobung sind neben der quantitativen Auswertung vor allem qualitative Erhebungen erforderlich, da die vorliegenden Erfahrungen mit der Auswertung von Patientenakten gezeigt haben, dass gerade Informationen über Therapie und Medikation z.T. nur lückenhaft oder verstreut in Patientenakten dokumentiert sind.

Daneben sind vorhandene so genannte Sachakten zum Umgang mit Medikation und zur Forschungspraxis in den psychiatrischen Kliniken im

Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der eng mit dem LVR-Kliniken verzahnten Institute für Psychiatrie an den Universitäten Bonn und Düsseldorf in den zuständigen Universitätsarchiven zu erheben und auszuwerten, um Quellen über evtl. durchgeführte Medikamententestungen aufzufinden.

Darüber hinaus sollte auch der Versuch unternommen werden, Einblicke in die Firmenarchive der Psychopharmaka herstellenden Pharma-Unternehmen zu erhalten, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Schriftgutüberlieferung zur Medikamentenerprobung in Einrichtungen des LVR vor allem dort überliefert ist.

Die Befunde sind mit bereits erhobenen oder publizierten Forschungsergebnissen zur Praxis der Medikation in der Psychiatrie zu kontrastieren und einzuordnen.

2.4 Ergebnis-Sicherung

Das Projekt wird nach einem Jahr mit einem Forschungsbericht abschließen, der gegebenenfalls in einem zusätzlichen Schritt zu einer Buchpublikation ausgebaut werden kann.